



Bericht über die Maßnahmen der Gleichbehandlung der Stromnetz Hamburg GmbH

Berichtsjahr 2017

Stromnetz Hamburg GmbH
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

info@stromnetz-hamburg.de
www.stromnetz-hamburg.de

Inhalt

1	Präambel	3
2	Rechtliche Entflechtung und personelle Ausstattung der Netzgesellschaft..	4
3	Operationelle Entflechtung	4
4	Entwicklung der Anzahl angeschlossener Kunden	5
5	Informatorische Entflechtung	5
6	Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse	6
7	Kommunikationsverhalten und Markenpolitik der Verteilungsnetzbetreiberin	6
8	Beratungsfunktion und Beantwortung von Anfragen	7
9	Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsführung der Verteilungsnetzbetreiberin	7
10	Prüfung der Einhaltung von Entflechtungsanforderungen	8
11	Sanktionen bei Entflechtungsverstößen	8
12	Schulungsmaßnahmen	8
13	Ausblick für das Berichtsjahr 2018	8

1 Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stromnetz Hamburg GmbH ihrer Verpflichtung gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und erläutert die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung der Tätigkeiten und Ausgestaltung der Organisation der Verteilungsnetzbetreiberin Stromnetz Hamburg GmbH.

Vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 38 2. Var. EnWG:

Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)
Hamburg Energie GmbH (HE)

Verteilungsnetzbetreiberin:

Stromnetz Hamburg GmbH (SNH)

Dienstleistungsgesellschaft mit direktem / indirektem Kundenkontakt / Shared Services:

Keine

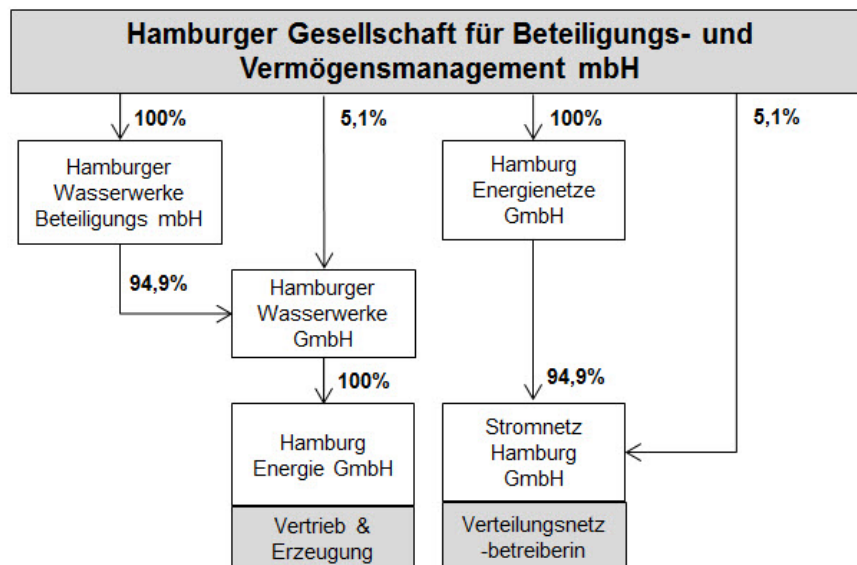
Da der Bericht eine fortlaufende Entwicklung der Umsetzung der Entflechtungsvorgaben darstellt, ist er im Zusammenhang mit den Berichten der vorangegangenen Jahre zu betrachten. Soweit nicht von Änderungen berichtet wird, gelten die in den bisherigen Berichten erläuterten Zuständigkeiten, Organisationen und Maßnahmen weiter fort.

Der Bericht wird vorgelegt von Frau Kristina Wassenberg, der Gleichbehandlungsbeauftragten der SNH.

Der Bericht ist ab dem 31. März 2018 auch in nicht personenbezogener Form auf der Internetseite der SNH unter <https://www.stromnetz.hamburg/compliance/> veröffentlicht.

2 Rechtliche Entflechtung und personelle Ausstattung der Netzgesellschaft

Die SNH als vollständig integrierte Verteilungsnetzbetreiberin und die HE sind weiterhin über die bereits seit 2014 bestehenden Beteiligungsstrukturen zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen im Sinne des § 3 Ziff. 38 EnWG verbunden. Die Beteiligungsstruktur stellt sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr zum 31. Dezember 2017 unverändert wie folgt dar:



Die SNH nimmt in dieser gesellschaftsrechtlichen Struktur weiterhin die Aufgaben einer gemäß § 7 Abs. 1 EnWG hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängigen Verteilungsnetzbetreiberin mit den dazugehörigen originären Aufgaben wahr. Darüber hinaus übt die SNH im eigenen Netzgebiet die Rolle der grundzuständigen Messstellenbetreiberin gemäß § 4 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) aus.

Es ist weiterhin gewährleistet, dass die SNH als Verteilungsnetzbetreiberin über die erforderliche Ausstattung in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht verfügt, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse i.S.d. § 7 Abs. 4 Satz 1 EnWG effektiv ausüben zu können. Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene Personalausstattung i.S. eigener, fachlich hinreichend qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Zeitpunkt des Berichtsendes waren bei der SNH insgesamt 1.195 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive der Auszubildenden sowie der drei Mitglieder der Geschäftsführung tätig.

Alle Tätigkeiten und Aufgaben des Verteilungsnetzbetriebes inklusive des grundzuständigen Messstellenbetriebes werden in der SNH erbracht bzw. Dienstleistungen für das Verteilungsnetz koordiniert. Dienstleistungsbeziehungen zur HE oder mit ihr gemeinsam genutzte Shared-Service-Einheiten bestehen nach wie vor nicht.

Im Berichtszeitraum bestanden nach wie vor noch vereinzelte, untergeordnete Dienstleistungsbeziehungen zur Vattenfall Europe Business Services GmbH, zur Vattenfall Europe Information Services GmbH und zur Vattenfall Netcom.

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten des organisatorischen Gesamtkonzeptes wird ergänzend auf das Gleichbehandlungsprogramm sowie die Berichte der Jahre 2014 bis 2016 verwiesen.

3 Operationelle Entflechtung

Die SNH ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich des originären Verteilungsnetzbetriebes inklusive des grundzuständigen Messstellenbetriebes weisungsunabhängig sowie mit allen für die Erbringung ihrer Aufgaben erforderlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet. Personen mit Leitungsaufgaben oder

Letztentscheidungsbefugnis in wesentlichen Angelegenheiten gehören der SNH an. Auf der Ebene der Geschäftsführung haben sich im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen ergeben. Insofern wird auf den Bericht des Vorjahres verwiesen. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind keine Angehörigen von betrieblichen Einrichtungen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden oder einen wettbewerblichen Messstellenbetrieb zuständig sind. Die Rolle des wettbewerblichen Messstellenbetriebes wurde im Berichtsjahr innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens nicht ausgeübt.

Monetäre oder andere wirtschaftliche Anreize, die die berufliche Handlungsunabhängigkeit des Leitungspersonals der SNH beeinträchtigen könnten, bestehen nicht. Die Hamburger Gesellschaft für Beteiligungs- und Vermögensmanagement (HGV) und die Hamburg Energienetze GmbH (HEG) nehmen ihre Rechte als Gesellschafterinnen der SNH nur unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des EnWG, wahr. Weisungen an die Geschäftsführung dürfen laut den Regelungen des Gesellschaftsvertrages nur unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ausgesprochen werden; auch im Übrigen tragen die Gesellschafterinnen dafür Sorge, dass den Vorgaben und Pflichten des EnWG entsprochen wird (§ 14 Gesellschaftsvertrages der SNH). Die im Berichtszeitraum neu gewählten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der SNH wurden im Jahr 2017 zum Thema Gleichbehandlung geschult und haben sich, wie die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates bereits im Vorjahr, ebenfalls schriftlich zur Einhaltung der Vertraulichkeit gemäß § 6a EnWG verpflichtet.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SNH über das Intranet der SNH abrufbar und die Inhalte werden ihnen unter anderem im Wege regelmäßiger Schulungen umfassend vermittelt. Neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ungeachtet ihrer organisatorischen Einbindung in der SNH zu Beginn ihrer Tätigkeit durch die Gleichbehandlungsbeauftragte geschult und zur Vertraulichkeit im Sinne des § 6a EnWG verpflichtet.

Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten blieb im Berichtsjahr unverändert und entspricht damit weiterhin den gesetzlichen Anforderungen des § 7a Abs. 5 S. 4 EnWG. In Bezug auf ihre organisatorische Einbindung wird auf den Bericht des Vorjahres verwiesen.

4 Entwicklung der Anzahl angeschlossener Kunden

Zum 31. Dezember 2017 waren in Hamburg ca. 1.154.000 Kunden an das Verteilungsnetz angeschlossen. Im Vorjahr waren es ca. 1.150.000 Netzkunden.

5 Informatorische Entflechtung

Wie bereits im Bericht des Vorjahres dargestellt, führt die SNH ihren IT-Betrieb ausschließlich auf eigener IT-Infrastruktur aus. Eine gemeinsame Nutzung von IT-Strukturen oder Anwendungen der SNH und der HE besteht nach wie vor nicht. Ein Zugriff von wettbewerblichen Bereichen des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens ist damit ausgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden zahlreiche IT-seitige Geschäftsprozessänderungen vorgenommen. Dies betrifft zum einen die halbjährlichen Formatanpassungen für die vorgegebenen Prozesse der Bundesnetzagentur (z.B. Lieferantenwechselprozesse) sowie die Umsetzung des aus dem Messstellenbetriebsgesetz resultierenden sogenannten Interimsmodells. Ebenso wurden die Festlegungen der Bundesnetzagentur zur Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Messstellenbetriebsgesetzes fristgerecht zum 01. Oktober 2017 umgesetzt. Des Weiteren wurden die Vorgaben zu Verschlüsselung und Signatur von EDIFACT-Nachrichten umgesetzt. Die Einführung der Begriffe „Messlokation“ und „Marktlokation“ sowie die hieraus resultierenden, notwendigen Anpassungen in den Geschäftsprozessen wurden im Jahr 2017 begonnen und wurden fristgerecht zum 01. Februar 2018 abgeschlossen. Ein Zugriff von wettbewerblichen Bereichen auf diese Prozesse ist auch nach Umsetzung dieser Prozessänderungen weiterhin nicht möglich. Im Jahr 2018 werden im Rahmen des Roll-Outs von modernen und intelligenten Messsystemen weitere Prozessanpassungen der Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE), der Wechselprozesse im Messwesen (WIM) und der Marktprozesse für Erzeugungsanlagen (MPES) erwartet. Sofern bei der Umsetzung der Prozessanforderungen entflechtungsrelevante Fragen entstehen, wird die Gleichbehandlungsbeauftragte der SNH hierzu beratend hinzugezogen werden.

6 Diskriminierungsanalyse der Geschäftsprozesse

Der SNH obliegt als Verteilungsnetzbetreiberin die Wahrnehmung der für einen diskriminierungsfreien Verteilungsnetzbetrieb wesentlichen Aufgaben.

Die mit den organisatorischen Veränderungen innerhalb der SNH verbundenen Änderungen der Prozesslandschaft wurden im Berichtsjahr in den Geschäftsbereichen Mittel- und Niederspannungsnetz sowie Hochspannungsnetz fortgeführt und werden im kommenden Berichtsjahr voraussichtlich abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr hat zudem ein Überwachungsaudit des im vergangenen Jahr erstzertifizierten Informationssicherheitsmanagementsystems sowie des Qualitätsmanagements, des Umwelt- und Energiemanagements und des Assetmanagements erfolgreich ohne die Feststellung von Abweichungen stattgefunden.

Sofern im Zuge der Anpassung der Prozesse punktuell entflechtungsrelevante Fragen zu behandeln waren, wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte in diese Themen einbezogen.

In Bezug auf die von der Bundesnetzagentur erbetene Prüfung des Prozesses zum Konzessionswesen wird auf den Bericht zum Jahr 2016 verwiesen.

Im Berichtsjahr 2017 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte am 18. Dezember 2017 gemeinsam mit dem Qualitätsmanagementbeauftragten sowie mit dem Fachbereichsleiter des Regulierungsmanagements ein Compliance-Prozessaudit der Prozesse „Kalkulation Netznutzungsentgelte“ sowie des Prozesses zur Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte 2018 gemäß § 120 Netzentgeltmodernisierungsgesetz durchgeführt. Der Prozess „Kalkulation der Netznutzungsentgelte“ beschreibt den Ablauf der Kalkulation und der Veröffentlichung der Netznutzungsentgelte sowie den damit verbundenen internen Abstimmungsprozess. Der Prozess zur Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte 2018 folgt keinem modellierten Prozess, weshalb die Auditierung der Abläufe unter Zugrundelegung der „Hinweise für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Jahr 2018 in Zuständigkeit der Bundesnetzagentur sowie der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Thüringen“ vom 14. September 2017 anhand der vorgelegten Dokumentation geprüft wurde.

Ziel des Audits war die Prüfung bzw. der Nachweis der Entflechtungskonformität der geprüften Prozesse. Die Auditierung erfolgte, wie auch im Vorjahr, anhand eines von der Gleichbehandlungsbeauftragten vorab erstellten detaillierten Fragenkataloges. Die Ergebnisse wurden protokolliert. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass bei den Prozessbeteiligten ein gutes Bewusstsein und Kenntnis des Gleichbehandlungsprogrammes der SNH sowie der konkreten Entflechtungsanforderungen an die geprüften Prozesse vorhanden ist. Dies bestätigte auch die hierzu vorgelegte sowie die darüber hinaus stichprobenartig geprüfte Dokumentation. Es konnte festgestellt werden, dass diese nicht nur den für diese Prozesse jeweils vorgegebenen zeitlichen Ablaufvorgaben folgt – insbesondere in Bezug auf die Vorgaben zur Kommunikation und Veröffentlichung – sondern auch die erforderlichen Hinweise auf die gebotene Vertraulichkeit gemäß § 6a EnWG enthält. Sogenannte Haupt- oder Nebenabweichungen von den vorgegebenen Prozessen konnten nicht festgestellt werden. Insofern wurde auch kein Verbesserungspotential gesehen. Die Prozessteilnehmer konnten zudem die aktuelle Teilnahme an einer Präsenzschulung zum Thema „Gleichbehandlung“ vorweisen. Die Prozesse konnten daher als vollumfänglich entflechtungskonform festgestellt werden. Abschließend wurde festgestellt, dass die zum 15. Oktober 2018 ordnungsgemäß veröffentlichten Entgelte auch zum 01. Januar 2018 Bestand hatten.

7 Kommunikationsverhalten und Markenpolitik der Verteilungsnetzbetreiberin

Die SNH gewährleistet in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik, dass eine Verwechslung zwischen Verteilungsnetzbetrieb und Vertriebsaktivitäten des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens, namentlich der HE, ausgeschlossen ist. Hierzu wird im Übrigen auf die Berichte der Vorjahre verwiesen.

Auch in diesem Jahr war die Gleichbehandlungsbeauftragte beratend die Erstellung verschiedener Online- sowie Print-Veröffentlichungen, insbesondere auch in Bezug auf die Kommunikation zur Umsetzung der Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes, einbezogen, wodurch sichergestellt werden konnte, dass die Anforderungen des § 7a Abs. 6 EnWG bei der externen Kommunikation eingehalten werden.

8 Beratungsfunktion und Beantwortung von Anfragen

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist als zentrale Ansprechpartnerin in Entflechtungsfragen namentlich sowie mit ihren internen Kontaktdaten im Unternehmen bekannt. Durch die Hinweise im Gleichbehandlungsprogramm wie auch in den hierzu erstellten Anwendungshinweisen und auf der Intranetseite der SNH zum Gleichbehandlungsmanagement sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich über ihre Beratungsfunktion bezüglich entflechtungsrelevanter Sachverhalte informiert. Dies gilt auch für die uneingeschränkte Möglichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu entflechtungsrelevanten Themen zu konsultieren.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte unterstützte auch in diesem Berichtsjahr in einer Vielzahl von Fällen die verschiedenen Bereiche sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SNH bei der entflechtungskonformen Erfüllung ihrer Aufgaben und Ausgestaltung von Geschäftsprozessen. Sie beriet zudem präventiv in Fragen zur entflechtungskonformen Behandlung von Informationen der Verteilungsnetzbetreiberin.

Darüber hinaus bildeten diverse Anfragen zur Auslegung und Umsetzung der Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis Verteilungsnetzbetrieb und Messstellenbetrieb und die sich hieran anknüpfenden entflechtungsrelevanten Themen in diesem Jahr einen wesentlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte berichtete, beriet und sensibilisierte zudem sowohl auf Anfrage wie auch initiativ im Rahmen diverser Geschäftsführungssitzungen und allgemeiner Besprechungen zum Thema Gleichbehandlung.

Wie schon in den vergangenen Berichtsjahren wurde auch im Jahr 2017 im Rahmen der aggregierten Risikoberichterstattung regelmäßig zu eventuellen aus der Nichteinhaltung der Vorgaben zur Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb resultierenden Risiken berichtet.

Auch im Jahr 2017 schulte die Gleichbehandlungsbeauftragte regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verteilungsnetzbetreiberin (vgl. Ziff. 12).

Die Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten wurde im Berichtsjahr durch die Teilnahme an den folgenden Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen des Bundesverbandes der Energie und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) gewährleistet:

- BDEW-Informationstag "Gleichbehandlungsmanagement 2017" am 22. Februar 2017
- 11. BDEW-Forum Energie "Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte" am 12. und 13. September 2017.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist weiterhin Mitglied der Projektgruppe „Entflechtung“ beim BDEW sowie der Arbeitsgruppe „Gleichbehandlungsbericht“ beim Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) und hat auch in diesem Berichtsjahr regelmäßig an deren Sitzungen teilgenommen. Insofern wird im Übrigen auf die Berichte der Vorjahre verwiesen.

9 Wahrnehmung des Vortragsrechtes bei der Geschäftsführung der Verteilungsnetzbetreiberin

Die Gleichbehandlungsbeauftragte übt regelmäßig wie auch in ad-hoc-Fällen oder auf eigene Initiative ihr Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der SNH aus. Das Thema wird darüber hinaus in Besprechungen der Geschäftsführung sowie den Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen regelmäßig und auch auf Initiative der Gleichbehandlungsbeauftragten adressiert.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte verfügt auch in der Zuordnung zum Fachbereich Recht über ungehinderten Zugang zu allen Informationen, über die die SNH als Verteilungsnetzbetreiberin verfügt, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

10 Prüfung der Einhaltung von Entflechtungsanforderungen

Die ordnungsgemäße Einhaltung von Anforderungen der energiewirtschaftsrechtlichen Gleichbehandlung sowie die entflechtungskonforme Erfüllung der Aufgaben der Verteilungsnetzbetreiberin wurden im Berichtszeitraum fortlaufend sowie auch im Rahmen von ad-hoc-Maßnahmen überprüft (vgl. auch Ziff. 6).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auch gemäß dem aktualisierten Gleichbehandlungsprogramm gehalten, der Gleichbehandlungsbeauftragten Verstöße gegen Entflechtungsvorgaben und hiermit in Zusammenhang stehende Beschwerden mitzuteilen.

11 Sanktionen bei Entflechtungsverstößen

Auch in diesem Berichtszeitraum wurden an die Gleichbehandlungsbeauftragte weder von Endverbrauchern noch von anderen Marktteilnehmern Anfragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der diskriminierungsfreien Gestaltung des Verteilungsnetzbetriebes herangetragen.

12 Schulungsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum fanden regelmäßig Mitarbeiterschulungen zum Thema Gleichbehandlung in Form von Präsenzs Schulungen statt, insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SNH, die in sensiblen Bereichen tätig sind. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SNH werden zu Beginn ihrer Tätigkeit zum Thema Gleichbehandlung geschult. Wie bereits im vergangenen Berichtsjahr wurden auch im Jahr 2017 die bei der SNH tätigen Auszubildenden gesondert geschult. Darüber hinaus wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SNH, die projektseitig in die Umsetzung der Anforderungen des Messstellenbetriebsgesetzes eingebunden sind, eine Sonderschulung durchgeführt, in der neben allgemeinen Entflechtungsthemen auch auf die aktuelle rechtliche Diskussion zur Auslegung des Messstellenbetriebsgesetzes eingegangen wurde.

13 Ausblick für das Berichtsjahr 2018

Wie schon im vergangenen Berichtsjahr wird auch im kommenden Jahr die Vorbereitung der SNH auf die Wahrnehmung ihrer Rolle als grundzuständige Messstellenbetreiberin im Verteilungsnetzgebiet der Metropolregion Hamburg im Fokus stehen. Wie bereits berichtet, wird die SNH als grundzuständige Messstellenbetreiberin der zweitgrößten Stadt Deutschlands alle Kernfunktionen der hierfür erforderlichen neuen Prozesse und IT selbst abbilden. Aktuell wird für Mitte 2018 der offizielle Startschuss zum Rollout der intelligenten Messsysteme durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erwartet. In der damit startenden Pilotphase trainiert und erprobt die SNH die neu gestaltete Marktkommunikation sowie die neuen Geschäftsprozesse, wie z.B. die Ausprägung der neuen Funktion Gateway-Administration im eigenen Hause.

Darüber hinaus setzte die Freie und Hansestadt Hamburg zum 01. Januar 2018 einen weiteren Teil des Volksentscheides zum Rückkauf der Energienetze um und übernahm zu 100% die Anteile der Hamburg Netz GmbH, die seit diesem Datum unter dem Namen „Gasnetz Hamburg GmbH“ firmiert.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird die dargestellten Entwicklungen seitens der SNH im kommenden Berichtsjahr weiterhin aus entflechtungsrechtlicher Sicht begleiten und die Unternehmensleitung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Beantwortung der hiermit zusammenhängenden Fragen unterstützen.

Vorgelegt durch die Gleichbehandlungsbeauftragte der SNH



Kristina Wassenberg

Hamburg im März 2018.